

Vorlage Nr. 15/0380

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	BM Roland	Vorberatung/Empfehlung	23.11.2015	17
Rat	BM Roland	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2016

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkung

Seit der Verabschiedung des Haushaltssanierungsplans im September 2012 durch den Rat der Stadt Gladbeck und dem damit verbundenen zusätzlichen Konsolidierungszwang ist die Personalwirtschaft durch eine besondere Auslotung von Einsparpotentialen geprägt. Dennoch waren in der Vergangenheit gleichzeitig oftmals Stelleneinrichtungen im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben nötig (z. B. Kibiz-Gesetz).

Der Stellenplan 2016 weist einerseits weitere Einsparpotentiale aus, andererseits im notwendigen Umfang auch Stelleneinrichtungen. Die Gesamtbilanz wird nachhaltig verändert durch fremdbestimmte Einflüsse (Flüchtlingssituation, Bürgerbegehren KARO). Hierauf wird bei den Ziffern „D Stelleneinsparungen“ und „F Stelleneinrichtungen“ gesondert eingegangen.

B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

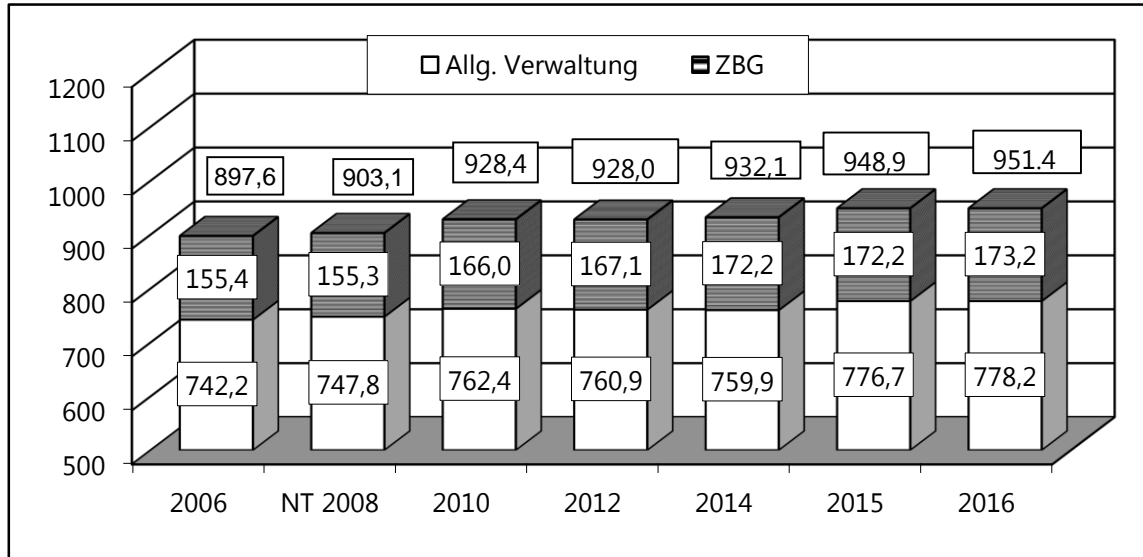
Den Stelleneinrichtungen stehen auch im vorliegenden Stellenplanentwurf weitere Stelleneinsparungen sowie mehrere realisierte kw-Vermerke gegenüber. Die geplante Einrichtung von 9,27 Stellen kann mit der vorgesehenen Streichung von 3,50 Stellen und der Realisierung von 4,24 kw-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vermerken im Laufe des Jahres 2015 zumindest teilweise kompensiert werden. Im Ergebnis erhöht sich die Gesamtstellenzahl der Verwaltung gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Stellen auf 778,2 Stellen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs 2016

Der vorliegende Stellenplanentwurf weist im Ergebnis einen **strukturellen, finanziellen Mehraufwand von rd. 269.000 €¹** aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Einsparungen durch Stellenabbau - 443.800 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 75.060 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 637.750 €

Dieser strukturelle Mehraufwand reduziert sich leicht um rd. 6.840 € auf rd. 262.200 € durch eine 30%ige Refinanzierung des Mehraufwandes der Stellenumwandlung Abteilungsleitung Feuerwehr.

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Der Stellenplanentwurf sieht die **Einsparung von insgesamt 7,0 Planstellen** vor. 3,5 Stellen können bereits zum Stellenplan 2016 gestrichen werden. Zusätzlich ist die Anbringung weiterer kw-Vermerke im Umfang von 3,5 Vollzeitstellen vorgesehen, d.h. diese Stelleneinsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleneinhaber/innen realisiert.

¹ Wie bereits auch in der Vergangenheit liegen den errechneten Aufwänden KGSt-Werte zu Grunde. Die Werte beruhen auf der Auswertung der Ist-Personalkosten der Stadt Köln. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt sind (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

Die vorgesehenen Stelleneinsparungen liegen überwiegend in der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung begründet.

Die im Bereich des Amtes 61 vorgesehenen Einsparungen korrespondieren direkt mit Stelleneinrichtungen in gleicher Höhe. Durch diese Maßnahmen soll der in den nächsten Jahren in der Planungsabteilung in großem Umfang anstehende Personalwechsel² fachlich abgedeckt werden. Parallel wird in einer im Oktober 2015 begonnenen externen, durch die GPA im Rahmen des Stärkungspaktes beauftragten und finanzierten Untersuchung die Stadtplanung auf bestehende Optimierungspotentiale hin organisatorisch betrachtet.

Sonderfall: Bürgerbegehren „KARO“

Ursprünglich sollten zum Stellenplan 2016 **weitere 2,5 Planstellen³** mit einem **Finanzvolumen von rd. 137.000 €** eingespart werden, die sich aus der Neuausrichtung des KARO generieren; einer Teilmaßnahme der HSP-Maßnahme 48.2 „Neukonzeption / Zusammenlegung Jugendeinrichtungen“. Mit Schreiben vom 01.10.2015 (Eingang 07.10.2015) wurde der Verwaltung ein geplantes Bürgerbegehren gegen die Neuausrichtung des KARO angezeigt. Bis zum Abschluss des Verfahrens „ruhen“ daher die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen.

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 13,14 Stellen
- Niedrigere Stellenausweisungen nach Neuorganisation 1,00 Stellen
- wertgleiche Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt 5,14 Stellen

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2016 sieht die Einrichtung von 9,27 Stellen und die Aufhebung eines 0,5 kw-Vermerkes vor.

Hierzu ist im Einzelnen zu erläutern:

- **Amt für öffentliche Ordnung**

Die Aufhebung des an einer Planstelle ausgewiesenen 0,5 kw-Vermerkes korrespondiert mit einer als Einsparung ausgewiesenen Neuanbringung eines 1,0 kw-Vermerkes in der gleichen Abteilung. Die Aufgabenverteilung wird neu organisiert.

² starke Prägung der Personalstruktur durch hohen Altersdurchschnitt.

³ 2,0 Stellen durch sofortige Streichung, 0,5 Stellen durch kw-Vermerk

- **Amt für Jugend und Familie**

- Verstärkung der Verwaltungsstelle im Bereich Kindertageseinrichtungen

Durch die Änderungen des 2. Kinderbildungsgesetzes hat sich der Verwaltungsaufwand im Hinblick auf Fristen, Prüfverfahren, Abrechnungen und Verwendungsnachweise erheblich erhöht. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen Zuschusskürzungen. Die Stellenaufstockung von 0,5 auf 1,0 Planstellen ist unumgänglich.

- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)

Das vorgesehene einzurichtende Stellenvolumen kompensiert die zum Stellenplan 2010 erfolgte Herauslösung der ASD-Planstellen 1210 und 1551 für das Projekt „Gesund aufwachsen“. Das notwendige Personalvolumen des ASD wurde bis dato mittels Zeitkräften sichergestellt.

Ab 2016 wird „Gesund aufwachsen“ verstetigt. Die Personalausstattung erfolgt grundsätzlich weiterhin über die Planstellen 1210 und 1551, jedoch wird das zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellte Stellenvolumen um 0,5 Stellen gekürzt (siehe Einsparungen: 0,5 kw-Vermerk).

Für den ASD sind die Kompensationsstellen einzurichten, die im Ergebnis zu keinen finanziellen Mehraufwendungen führen, da sich in entsprechendem Umfange der Einsatz von Zeitkräften reduziert.

- **Amt für Immobilienwirtschaft**

Im Rahmen von Bautätigkeiten auf städtischen Grundstücken (Neubau-, Umbau- und Unterhaltsmaßnahmen) ist die Überprüfung der vorhandenen nichtöffentlichen Kanalisation zwischen Gebäuden und Grundstücksgrenzen auf bestehenden Sanierungsbedarf hin dringend notwendig, um erneute Aufbrüche nach Baufertigstellungen zu vermeiden. Wegen des Alters der technischen Anlagen ist hier eine neue Daueraufgabe entstanden, die die Einrichtung einer Planstelle zwingend erfordert.

- **Amt für Planen, Bauen, Umwelt**

Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer „D – Stelleneinsparungen, letzter Absatz“.

- **Ingenieuramt**

Bereits zum Stellenplan 2012 wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für die Aufgabe Straßenbegehung diskutiert. Im Ergebnis wurde vereinbart, zunächst eine zeitlich befristete Personalaufstockung vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit durch zusätzliches Personal insbesondere der Einsatz der finanziellen Ressourcen für die Straßenunterhaltung optimiert werden kann.

Die gesammelten Erfahrungen zeigen, dass erst durch Straßenbegehungen eine konsequente Dokumentation von Schäden und Gefahrenstellen erfolgen kann. Diese wiederum ist Voraussetzung für die effektive und ressourcenschonende Abarbeitung nach Prioritäten und Schadensklassen.

Der Umfang des zu kontrollierenden Straßennetzes erfordert die Einrichtung einer zweiten Planstelle.

- **Einsatzkräfte**

Die geplante Einrichtung von 3,0 Planstellen ist dem „Flüchtlingsthema“ und damit einhergehend steigende Zuweisungszahlen Asylbewerber geschuldet. Der anhaltende Flüchtlingszustrom ruft in unterschiedlichen Aufgabenbereichen enorme Arbeitszuwächse hervor, die bewältigt werden müssen. Da kein adäquater Personalüberhang vorhanden ist soll mit der Stellenausweitung im EK-Bereich die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliches qualifiziertes Personal gezielt nach Bedarf zu rekrutieren und einzusetzen.

G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 08.10.2015 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Bezogen auf die nachstehenden Anregungen schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- **Ausweisung der Planstelle 1418 – Sicherheitsingenieur – nach Entgeltgruppe 12 TVöD**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Die aktuell in der Planstelle verankerten Aufgabeninhalte rechtfertigen die bisherige Stellenausweisung nach Entgeltgruppe 11 TVöD; der interkommunale Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenklasse bestätigt diese Einschätzung. Allerdings ist geplant, die Stelle inhaltlich anzureichern. Ggfls. kann diese Stellenentwicklung zu einer Höherausweisung der Planstelle im Stellenplan 2017 führen.

- **Ausweisung der Planstellen 1502, 1368 und 1358 beim Amt für Jugend und Familie nach Entgeltgruppe S 14 TVöD**

Hier ist – auch unter Berücksichtigung des genannten Urteils des Bundesarbeitsgerichtes - noch eine Überprüfung der aktuellen Stellenbewertungen erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Verwaltung daher dem Vorschlag des Personalrates nicht anschließen. Die vorgeschlagenen Umwandlungen sind aus diesem Grund nicht in dem Stellenplanentwurf 2016 enthalten. Sollte die Überprüfung im Ergebnis zu höheren Stellenbewertungen führen, wird den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern eine entsprechende Zulage gezahlt und die Umwandlung der Planstellen zum Stellenplan 2017 vorgesehen.

Bei dem nachstehenden Vorschlag teilt die Verwaltung die Auffassung des Personalrates nicht:

- **Einrichtung einer Planstelle für eine Kinderpflegerin**

Die Berechnung nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) bildet die Grundlage für die Gesamtstellenausstattung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Der Vorschlag des Personalrates war Anlass einer nochmaligen Verifizierung der Berechnung unter Beteiligung der Fachdienststelle. Nach einvernehmlichem Ergebnis ist die vorhandene Stellenausstattung im Bereich der Kindertageseinrichtungen auskömmlich und eine Stellenaufstockung nicht erforderlich.

Zu den weiteren Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Bereich „Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder“**

Richtig ist, dass für den Stellenplan 2016 eine **sollmäßige** Stellenausweitung von 0,5 Planstellen vorgesehen ist – siehe Ziffer F. Durch zusätzlichen Einsatz einer Einsatzkraft wird der Aufgabenbereich **istmäßig** im Umfang von **0,5 Planstellen weiter verstärkt**. Die weitere Entwicklung kann daher abgewartet werden.

- **Verzicht auf die Einsparung der 0,5-Planstelle 1144 beim Bürgeramt**

Im Bürgeramt fand 2014 unter der Leitung der GPA eine Organisationsuntersuchung statt. Der Abschlussbericht aus Januar 2015 stellt unterschiedliche Optimierungsansätze in der Aufgabenwahrnehmung dar; diese gehen einher mit aufgezeigten Einsparpotentialen bei der Stellenausstattung. Die geplante v.g. Stelleneinsparung wurde bereits in der begleitend eingerichteten städtischen Projektgruppe thematisiert.

Der vom Personalrat angesprochenen Novellierung des Bundesmeldegesetzes verbunden mit einem zu erwartenden erhöhten Arbeitsaufkommen stehen insbesondere die elektronischen Melderegisterauskünfte gegenüber, die sukzessive voraussichtlich zu deutlich verringerten Fallzahlen im Bürgeramt führen werden.

Die Auswirkungen der sich abzeichnenden Veränderungen können derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung darauf verzichtet, für den Stellenplan 2016 weitere Einsparungen über die 0,5 Stelle hinaus vorzusehen, die von der GPA durchaus gesehen werden. Die Entwicklung in dem Aufgabenbereich wird zunächst beobachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2016 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: